



Verhandlungsschrift
über die
ordentliche SITZUNG des
GEMEINDERATES

Am **23.02.2012**
Beginn: **20:00** Uhr
Ende: **21:22** Uhr

in Stanzach, Sitzungszimmer
Die Einladung erfolgte am **13.02.2012**

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**
Vizebürgermeisterin **Hildegard Falger**

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|-------------------------------|---|
| 1. GR. Eduard Köck | 2. GV. Mag. Christian Gruber |
| 3. GR. Bernd Fuchs | 4. GR. Patrick Gamper |
| 5. GR. Andre Koch | 6. GR. Otto Kärle |
| 7. GR. Peter Haider | 8. GR. Bernhard Galic (unentschuldigt) |
| 9. GR. Hansjörg Falger | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM: **Schriftführer Christoph Lechleitner, Martin Gapp**

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN: **Bernhard Galic**

Vorsitzender: Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**

Die Sitzung war **öffentlich**
Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 12.01.2012 sowie der Tagesordnung;
2. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Frau Scheiber Christina um den Ankauf eines Urnengrabes für den verstorbenen Wolfgang Scheiber
3. Antrag des TVB-Lechtal Skilifte Stanzach um Rückerstattung eines Teiles der Wasserkosten für die Beschneiungsanlage
4. Beratung über eine evt. Installation einer Photovoltaikanlage am Gemeindehaus Nr. 6 (Projektvorstellung)
5. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Pkt. 1 Genehmigung des Protokolls vom 12.01.2011 sowie der Tagesordnung

Das Protokoll vom 12.01.2012 ist jedem Gemeinderat schriftlich mit der Einladung vom 13.02.2012 zugegangen, auf eine Verlesung wird daher verzichtet.

GV Köck führt an, dass im Protokoll vom 12.01.2012 unter Tagesordnungspunkt 4 die Namen im Abstimmungsergebniss fehlen. Diese wurden leider übersehen und werden nachgetragen. Das Abstimmungsergebnis zum Tagesordnungspunkt 4 der Sitzung vom 12.01.2012 wird wie folgt ergänzt: 7 Ja, 2 Nein (GV Köck, GR Koch), 1 Enthaltung (GR Galic)

GR Kärle erwähnt, dass er Anschaffungen von Büromöbeln für die Volksschule tätigen möchte, jedoch im Protokoll vom 12.01.2012 festgelegt wurde, dass eine Anschaffung die das Budget übersteigen könnte, vom Gemeinderat besprochen werden muss. Bgm Außerhofer erklärt, dass abzuklären ist, ob die Anschaffungen durch das beschlossene Budget abgedeckt sind. Sollte dies nicht der Fall sein und die Anschaffung das Budget übersteigen, wird bei einer der nächsten Gemeinderatssitzungen darüber abgestimmt. Grundsätzlich geht die Anschaffung aber in Ordnung.

8 Ja 2 Enthaltungen (GR Gamper, GR Fuchs wegen Abwesenheit)

Die Tagesordnung wird genehmigt.

10 Ja

Pkt. 2 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Frau Scheiber Christina um den Ankauf eines Urnengrabes für den verstorbenen Wolfgang Scheiber

Bgm Außerhofer erklärt dem Gemeinderat, dass Frau Scheiber Christina mit E-Mail vom 13.02.2012 um den Ankauf einer Urnennische für den verstorbenen Wolfgang Scheiber angesucht hat. Da Herr Wolfgang Scheiber seinen letzten Wohnsitz nicht mehr in der Gemeinde Stanzach hatte, bedarf dieser Antrag lt. Friedhofsordnung der Zustimmung des Gemeinderates. Frau Scheiber teilte jedoch mit E-Mail vom 14.02.2012 mit, dass Sie den verstorbenen Wolfgang Scheiber in Reutte beisetzen lassen möchte. Die Verständigung darüber erfolgte erst nach der Zustellung der Einladung sowie der Tagesordnung.

Wie in dem E-Mail vom 15.02.2012 durch Bürgermeister Außerhofer bereits mitgeteilt wurde, ist eine Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 2 somit hinfällig.

Pkt. 3 Antrag des TVB-Lechtal Skilifte Stanzach um Rückerstattung eines Teiles der Wasserkosten für die Beschneigungsanlage

Bürgermeister Außerhofer erläutert dem Gemeinderat den Antrag des TVB-Lechtal Skilifte Stanzach und verweist auf die Wasserabrechnung, die jedem Gemeinderat mit der Einladung vom 13.02.2011 per E-Mail zugegangen ist. Als Tourismusobmann teilt Bgm Außerhofer die Meinung von Helmut Winkler und Hildegard Falger, dass eine Rückerstattung aufgrund des hohen Wasserverbrauches und die damit verbundenen Kosten von € 1.645,--, für den Tourismusverband eine große Entlastung wäre. Das Wasser wird hauptsächlich für die Beschneigung mit der mobilen Schneekanone benötigt, da die Lanzenbeschneigung das Wasser vom Lech erhält. Der Wasserverbrauch wird anhand eines integrierten Wasserzählers der Schneekanone ermittelt.

Bgm Außerhofer informiert den Gemeinderat über die letzten Wasserabrechnungen. Der aktuelle Antrag bezieht sich jedoch nur auf die Abrechnung aus dem Jahr 2011. Er erwähnt noch, dass in anderen Gemeinden die Lifte zum Teil das Wasser kostenlos erhalten. Hier wird der Überlauf der Wasserversorgung in einem eigenen Becken für die Beschneigung zur Verfügung gestellt. In der Gemeinde Berwang wird das Wasser für die Beschneigung z. B. mit € 1,19 inkl. MwSt. abgerechnet. Dieser Preis entspricht in etwa der Hälfte des m³ Preises in Stanzach. Er bittet den Gemeinderat somit um einen Teilnachlass der Wasserkosten.

GR Falger Hansjörg erkundigt sich über den von Bgm Außerhofer genannten Preis von € 1,19. Dieser wäre weit höher wie in Stanzach. Der Preis wurde von Bgm. Außerhofer versehentlich falsch genannt. Der korrekte Preis ist € 0,19. Ebenfalls möchte GR Falger Hansjörg wissen, wie die Aussage „Rückerstattung eines Teiles der Wasserkosten“ zu verstehen sei. Bgm Außerhofer wollte mit dieser Aussage sicherstellen, dass nicht um eine Rückerstattung der gesamten Kosten angesucht wird. Er stellt sich eine Rückerstattung anhand der Wassergebühr der Gemeinde Berwang vor. Dies wäre etwa die Hälfte des verrechneten Preises von € 0,43 pro m³.

Bgm. Außerhofer erläutert weiter, dass der Betrieb des Skiliftes nicht nur Gewinne erzielt. Der laufende Betrieb verursacht hohe Kosten und sehr viele Stunden ehrenamtlicher Arbeit. Wäre diese Arbeitsleistung zu bezahlen, wäre ein Weiterbestehen unmöglich.

GV Gruber erkundigt sich nach der Wirtschaftlichkeit des Skiliftes. Bgm Außerhofer erklärt, dass im letzten Jahr zwar € 65.000,-- Umsatz erwirtschaftet wurden, jedoch die ständig steigenden Betriebskosten wie z. B. der hohe Dieselpreis, nicht alleine durch den Kartenverkauf gedeckt werden können. Die Gemeinde stellt z. B. auch die Kosten für die Grundbenützung in Rechnung. Diese Kosten werden zwar refundiert, dafür werden aber die Felder kostenlos gepflegt.

GR Falger Hansjörg habe gehört, dass der TVB-Stanzach € 15.000 an die Gemeinde Namlos als Förderung für die Hängebrücke bezahlt. Bgm. Außerhofer erklärt, da der Fallerscheintourismus Stanzach zugutekommt, wurde angedacht, dieses Projekt in Form dieser Förderung zu unterstützen.

Bgm Außerhofer erklärt dem Gemeinderat, dass der TVB-Stanzach aufgrund ständig fallender Nächtigungszahlen auch sinkende Einnahmen zu verbuchen hat. Dies ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass z. B. Wanderwege oder Rastbänke trotzdem instand gehalten bzw. errichtet werden müssen. Durch die Teilerlassung der Wasserkosten wird somit auch die Erhaltung der Tourismusinfrastruktur gefördert.

GR Haider meldet sich zu Wort. Er ist grundsätzlich für die Erlassung, da der TVB-Stanzach auch viel für die Öffentlichkeit tut. Er erwartet sich jedoch von den Verantwortlichen, in ihrer Funktion auch aufzutreten und die Sachen privater Natur hinten anzureihen. Aufgrund der Auseinandersetzung zwischen dem SV-Stanzach Sektion Winter wurde die Zusammenarbeit gestört (Beispiel eingeschränkte Benützung Ski-Doo und Ansprache bei Jahreshauptversammlung). Bgm Außerhofer stellt klar, dass die Benutzung des Ski-Doo nicht verboten wurde. Der Ski-Doo sollte aber ausschließlich von Herrn Helmut Winkler oder Karlheinz Friedle gelenkt werden, da sich ansonsten Probleme mit dem Versicherungsschutz ergeben. Diese Tatsache habe keinen privaten Hintergrund.

GV Köck ist der Meinung, wenn der TVB-Stanzach genügend finanzielle Mittel hat, um z. B. ein Vereinslokal zu spendieren, dann sollten auch die Wasserkosten bezahlt werden können. Er findet die Geldflüsse nicht nachvollziehbar.

GR Koch fragt, ob die Förderung aufgrund akuter Finanzprobleme dringend nötig sei. Der TVB-Stanzach könnte dem Gemeinderat z. B. die aktuelle Finanzlage erklären.

GR Kärle wäre für die Förderung. Diese wäre zum Wohl der Öffentlichkeit. Zudem werden Vereine ebenso von der Gemeinde unterstützt.

GV Mag. Gruber meldet sich zu Wort. Er ist persönlich für die Förderung. Jedoch möchte er wissen, wie der TVB-Stanzach diese Förderung begründet. Die Anlage sowie die Einrichtung für die Ermittlung des verbrauchten Wassers wurden nie vom Prüfungsausschuss kontrolliert. Zudem kann er als Gemeindevandatar das Ansuchen nicht befürworten, da er in der Sitzung vom 03.02.2009 bereits dagegen gestimmt hat. Begründend auch darauf, dass eine Wassergebührenordnung für alle, die Wasser aus dem öffentlichen Netz entnehmen, erlassen wurde und nicht für den TVB-Stanzach anders ausgelegt werden kann. Er sieht kein Problem damit, einen Zuschuss für Infrastruktur (z. B. für die Errichtung einer Rastbank) zu gewähren. Aber nur aufgrund der schlechten Umsätze könne für den TVB-Stanzach nicht ein eigener Gebührensatz eingehoben werden. Dies könnte zudem auch Probleme bei einer Prüfung sowie bei Ansuchen um Bedarfszuweisungen geben. Für den Erhalt von Bedarfszuweisungen sind die Gemeinden verpflichtet, alle möglichen Einnahmequellen auszuschöpfen.

Bgm Außerhofer fasst zusammen, dass ein Teil der Kosten durch Zuschüsse für die Erhaltung der Infrastruktur erstattet werden. Abschließend klärt er den Gemeinderat noch auf, dass der Skilift dem TVB-Lechtal gehört und dieser anstrebt, den Lift an die Gemeinde abzutreten. Er hat sich jedoch bisher immer dafür eingesetzt, dass dies nicht geschieht, um zu verhindern dieselben Probleme wie in Weißenbach zu schaffen.

Der Gemeinderat beschließt, dass aufgrund der Wassergebührenordnung der Gemeinde Stanzach, eine Rückerstattung der Wasserkosten für die Beschneiungsanlage nicht möglich ist. Ein Teil der Wasserkosten wird jedoch in Form von Zuschüssen für den Erhalt der touristischen Infrastruktur abgegolten. Ein entsprechender Antrag mit den Unterlagen der Anschaffungen ist beim Gemeinderat einzubringen.

9 Ja 1 Enthaltung (Vzbgm Falger)

Pkt. 4 Beratung über eine evt. Installation einer Photovoltaikanlage am Gemeindehaus Nr. 6 (Projektvorstellung)

Bgm. Außerhofer erläutert das von der Fa. Pfaffmoser erstellte Projekt. Aufgrund der Förderungen wäre eine Anschaffung zurzeit günstig. Er möchte jedoch darauf hinweisen, dass er lediglich das Projekt vorstellen möchte. Der Gemeinderat kann sich somit Gedanken machen, ob das Projekt weiter verfolgt werden sollte.

Das südliche Hausdach wäre für die Anbringung gut geeignet. Hierfür überreicht er dem Gemeinderat eine Darstellung wie die Anlage montiert werden könnte. Wenn vom Gemeinderat gewünscht wird, könnte die Fa. Pfaffmoser für eine Präsentation eingeladen werden. Die Fläche der Anlage würde 136 m² betragen. Hiermit könnte eine Leistung von max. 20 kwp erzielt werden.

Die Förderung sieht eine Einspeisung von 13 Jahren vor. Die Einspeisung der ersten 13 Jahre beläuft sich auf € 0,2709 pro kWh, danach € 0,16 pro kWh. Die Kosten für die Anschaffung der Photovoltaikanlage belaufen sich auf € 48.000,--. Laut der Wirtschaftlichkeitsberechnung anhand des momentanen Preis/kWh würde sich die Anlage nach 11,6 Jahren amortisieren.

GV Mag. Gruber möchte wissen, ob der überzählig erzeugte Strom in irgendeiner Form gespeichert wird. GR Fuchs erklärt, dass der erzeugte Strom 13 Jahre lang zur Gänze in das öffentliche Netz eingespeist wird. Der nicht verbrauchte Strom wird nicht gespeichert.

GR Fuchs äußert bedenken bezüglich der Versicherung. Seiner Meinung nach sollte abgeklärt werden, wie sich die Montage auf die Versicherungsleistung auswirkt (Hagelschaden, etc.).

Bgm Außerhofer erwähnt, dass Herr Pfaffelmoser die Qualität des Daches als nicht gut eingeschätzt hat. Sollte die Anlage errichtet werden, wäre zumindest die verwendete Dachhälfte zu sanieren. Die Sanierung mittels Prefa-Dach würde auf ca. € 18.000,-- kommen.

GV Mag. Gruber erkundigt sich nach einer evt. entstehenden Anschlussgebühr. Bgm Außerhofer erklärt, dass lediglich ein Wechselrichter für die Einspeisung angeschafft werden muss. Anschlussgebühren entstehen keine, da ein Stromanschluss bereits vorhanden ist. GV Mag. Gruber ist der Meinung, dass bei der angegebenen Ausbeute und den bisherigen Stromkosten die Anschaffung nicht rentabel ist.

GR Falger Hansjörg erkundigt sich nach der Wartungsintensität. GR Fuchs erklärt, dass die Reinigung der Paneele sowie die Freihaltung von Schnee als laufender Aufwand zu sehen ist.

Bgm Außerhofer erwähnt abschließend, dass aufgrund der hohen finanziellen Rücklagen der Gemeinde und der momentan eher schlechten Zinslage eine Anlage in der Form einer Photovoltaikanlage sicher sinnvoll wäre. Jedoch wollte er mit der Vorstellung des Projektes lediglich einen Denkanstoß vorbringen und bittet den Gemeinderat sich ebenfalls Gedanken zu machen. Dieses Projekt soll jedenfalls auf einer der nächsten Sitzungen nochmals besprochen werden.

Pkt. 5 Anträge, Anfragen, Allfälliges

- a) Bgm Außerhofer fragt den Gemeinderat, welche Fenstervarianten im Zuge der Sanierung des Gemeindehauses Nr. 6 ausgeschrieben werden sollten. Anbieten würden sich Fenster aus Kunststoff oder Aluminium in den Farben weiß oder Dekor. Günstiger, pflegeleichter und Witterungsbeständiger wäre ein Kunststofffenster in Weiß mit Dreifachverglasung. GR Haider fragt, ob eine Dreifachverglasung unbedingt nötig ist. Bgm Außerhofer erklärt, dass nur Dreifachverglasung wirklich Sinn macht. Dies entspricht auch dem aktuellen Stand der Technik und weist bessere Dämmeigenschaften auf. Man könnte jedoch auch Varianten mit Zweifachverglasung ausschreiben. Der Gemeinderat befürwortet, dass Kunststofffenster innen Weiß und außen Dekor mit Dreifachverglasung ausgeschrieben werden sollen. Gr. Gamper fragt noch, ob der Eingangsbereich auch schon saniert wird. Bgm Außerhofer erklärt, dass vorerst nur die Fenstersanierung ansteht.
- b) GR Koch erkundigt sich nach den Wasserproblemen im „Äule“. Bgm Außerhofer informiert, dass im „Äule“ ein Auftauen durch das E-Werk Reutte aufgrund der Beschaffenheit der Leitung nicht möglich war. Für die betroffenen Haushalte wurde jedoch eine Notwasserversorgung eingerichtet. Ebenso ist die Hauptleitung im Bereich Blockau gefroren und somit Egon Winkler, Friedel Jürgen und Lechleitner Thomas ohne Wasser. Auch hier ist ein Auftauen leider nicht möglich.
- c) Vzbgm Falger übermittelt vom Obmann des Seniorenverbandes Helmut Friedle und von der Obfrau des Pensionistenverbandes Winkler Edith ein Dankeschön an die Gemeinde für den Zuschuss zur Weihnachtsfeier.
- d) GR Koch erinnert, dass betreffend der Jahresrechnung noch eine eigene Sitzung vor ende März abgehalten werden sollte.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr eingebracht werden, dankt Bgm. Außerhofer den Gemeindefraktanten und beendet um 21:22 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat